

Leserbrief

**Baby kündigt
Geschäft an**

«Gibt es praktikable Alternativen zur Wegwerfwindel?», Ausgabe vom 23. September

Die windelfreie Babypflege sei nach Gabriela Schenker noch günstiger und umweltfreundlicher als die Mehrwegwindel. Ja, und zudem auch menschlicher, artgerechter.

Neugeborene fordern eine Mutter praktisch rund um die Uhr. Die Wegwerfwindel wurde vor gut 50 Jahren erfunden, um Frauen zu entlasten. Die Markteinführung mit entsprechender Werbung blieb aber ohne grossen Erfolg. Erst mit dem Argument (und Beweisfoto!), wie wohl und geborgen sich das Baby in Pampers fühlt, kam der Durchbruch.

Die Wirkung auf das Babyglück ist im Normalfall jedoch exakt gegenteilig, nämlich sobald die Windel hilft, dass das Kind weggelegt werden kann. Nur menschliche Zuwendung, natürlicherweise verbunden mit Körperkontakt, schenkt dem Baby Geborgenheit. Zugegeben, in der heutigen Zeit fällt es nicht leicht, ständig auf die Signale des Babys zu achten, um den Moment nicht zu verpassen, wenn sich das windelfreie Kind erleichtern möchte. «Was für Signale?», werden manche fragen.

Die artgerechte Entwicklung zur Sauberkeit ist in unserer Zivilisation weitgehend in Vergessenheit geraten. Die bewusste Kontrolle über die Ausscheidungsorgane stellt sich erst nach zwei bis drei Jahren ein. Angeboren ist jedoch der Reflex, dass ein Baby seine «Geschäfte» zum Beispiel durch plötzliche Unruhe ankündigt. Und dann bleibt Zeit, um das Kind abzuhalten.

Das funktioniert natürlich kaum in Konkurrenz zum Smartphone. Windelfreiheit und Multitasking schliessen sich aus. Aber macht es eine Mutter wirklich zufrieden und glücklich, wenn sie mit sieben Dingen gleichzeitig beschäftigt ist? Vielleicht ist die Zeit, da sich die Mutter ganz dem Kind widmet, gut investiert und spart in einer Endabrechnung sogar viel Zeit und noch mehr Ärger? – Nämlich dann, wenn echte Geborgenheit in frühester Kindheit ein Urvertrauen schafft, welches später hilft, Krisen und Stürme zu überstehen – oder sogar daran zu wachsen...

«Die Welt hat genug für den Bedarf von allen, aber nicht genug für die Gier von allen.» (Mahatma Gandhi) Hat die unstillbare Gier mit fehlender Geborgenheit in der prägenden Kleinkindphase zu tun? Wenn es so ist, sparen wir windelfrei nicht bloss Geld und Ressourcen, produzieren weniger Abfall. Nein, sogar Mütter, die sich oberflächlich und kurzfristig betrachtet durch Wegwerfwindeln Arbeit ersparen, werden mittel- bis langfristig entlastet, weil die Kinder früher trocken sind und später hoffentlich genügsamer, weniger suchtanfällig. Und wenn zum Beispiel Profitgier, Konsumsucht und Mobilitätswahn abnehmen, tut dies auch Mensch und Umwelt nachhaltig gut...

Rudolf Keller, Im Stutz 4, 9478 Azmoos

Wegen Brief-Phobie geschwänzt

Region Ein junger Mann musste sich vor dem Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland verantworten. Er hatte seinen Zivildienst geschwänzt und das gleich mehrfach, vorsätzlich und einschlägig vorbestraft.

Reinhold Meier
redaktion@wundo.ch

Eigentlich hätte der 32-Jährige im letzten Sommer auf einem Bauernhof im Raum Sargans antraben sollen, um dort einen vierwöchigen Hilfseinsatz zu leisten. Doch er erschien weder zum behördlich verfügbaren Vorstellungstermin, noch zum Einsatz selbst – und zwar in beiden Fällen unentschuldig. Dass damit nicht zu spassen ist, zeigte sich alsbald in geradezu verblüffendem Tempo. Denn als der Säumige auch am letzten Tag seines geplanten Einsatzes nicht auf der Bildfläche erschien, reichte die Zivildienst-Vollzugsstelle noch gleichentags Strafanzeige ein.

Das Untersuchungsamt in Uznach ermittelte rasch und erliess vier Monate später einen Strafbefehl. Darin forderte es eine unbedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 30 Franken,

also zusammen 1200 Franken wegen des Zivildienstversäumnisses. Zudem sollte eine zwei Jahre zuvor bedingt ausgesprochene Geldstrafe über 20 Tagessätze à 120 Franken, also weitere 2400 Franken, widerrufen und somit vollstreckt werden. Dies, weil der Mann schon mal den Zivildienst versäumt hatte, bedingt bestraft wurde und nun in der Probezeit erneut straffällig geworden sei. Weil der Beschuldigte dagegen Einspruch erhob, kam es jetzt zur Verhandlung am hiesigen Kreisgericht.

Eigentümliche Phobie

Wer nun aber an Schranken einen aufmüpfigen Systemverweigerer erwartet hatte, sah sich getäuscht. Der Beschuldigte präsentierte sich leise, zurückhaltend, angepasst. Er gab sein Versäumnis rundweg zu und bestritt lediglich den Vorsatz. Er leide an einer

Depression und in deren Folge unter einer «Brieföffnungsphobie». Darum sei er auch seit vier Jahren nicht mehr arbeitsfähig, habe sich zu Hause verkrochen und habe vor allem keine Briefe mehr geöffnet. «Es wurde zur Gewohnheit, zu einem Automatismus.» Um die Mutter, bei der wohnte, zu täuschen, habe er sogar jeweils am späten Nachmittag das Haus verlassen. Kurz nachdem die Mutter dann von der Arbeit kam, sei er jeweils zurückgekehrt und habe den Eindruck erweckt, alles sei in Ordnung und er käme gerade vom Job.

Briefe hätte er vormittags abgefangen und versteckt, auch alle Rechnungen, Mahnungen und schliesslich Betreibungen. «Ich konnte nicht zu meiner Krankheit stehen und habe mich immer stärker geschämt», erklärte er den Teufelskreis. Erst durch einen Klosterbesuch vor einem Jahr

kam alles ans Licht, nicht zuletzt auch, nachdem die Frau Mama den verdächtigen Briefstapel entdeckt hatte. «Seitdem bin ich in Therapie und lerne mich mitzuteilen und mich meinen Aufgaben zu stellen». Darum habe er auch bereits den versäumten Dienst nachgeholt und zwar ohne Anstände. «Ich wollte ihn ja nie schwänzen.»

Dienst inzwischen abgeleistet

Die Verteidigung forderte darum zwar einen Schuldspruch, aber lediglich wegen fahrlässigen Zivildienst-Versäumnisses, nicht wegen vorsätzlichem. Dafür hielt sie eine Strafe von 30 Tagessätzen à 10 Franken für angemessen, bedingt auf vier Jahre. Zudem solle die Vorstrafe nicht vollzogen werden.

Dies mit Blick auf die grossen Fortschritte, nicht zuletzt im Bemühen, wieder Arbeit zu finden

und therapeutischen Fortschritte zu erzielen. «Die Prognose ist günstig.»

Das Gericht schloss sich dem nicht an und verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlichem Zivildienstversäumnis. Dies, weil eine mögliche Einschränkung der Urteilsfähigkeit im fraglichen Zeitraum nicht belegt sei. «Die psychische Belastung kann bei der individuellen Strafzumessung berücksichtigt werden, nicht jedoch im Schuldspruch», hiess es dazu. Tatsächlich liess das Gericht dann auch im Blick auf die konkrete Strafe Milde walten. So wurde eine bedingte Geldstrafe über 300 Franken ausgesprochen und die Vorstrafe nicht für vollziehbar erklärt. Stattdessen liess man es bei einer Verwarnung bewenden. Verschulden und Strafbedürfnis seien nicht gerade riesig, zumal der Dienst ja inzwischen anstandslos geleistet worden sei.

Grosser Erfolg für Tanzgruppe und ihre Trainerin

Sennwald Die Rollstuhltanzgruppe «Speedy Gon-CH-ales Wheels in Line» nominierte sich für den Publikumspreis «Bestes Teamvideo» der deutschen Zeitschrift «Living Linedance».

Noch nie gab es so viele Einsendungen wie dieses Jahr, schreiben die Verantwortlichen der Sennwalder Rollstuhltanzgruppe. Sie wurden für den Publikumspreis «Bestes Teamvideo» nominiert und schafften es unter die besten fünf. Leider reichte es nicht zum Sieg. Aber so weit zu kommen, ist ein riesiger Triumph, wie weiter in der Mitteilung steht. Gruppen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland machten mit. Die «Speedy Gon-CH-ales Wheels in Line» waren die einzigen Tänzer mit Handicap. Die Trainerin, Karin Müntener, war zusätzlich für den «Schweizer Tanzlehrer des Jahres» nominiert. Auch da reichten die Stimmen nicht ganz an die Spitze.

Der Nominationserfolg ist noch mehr Antrieb und Motivation für die ganze Gruppe, die immer wieder an diversen Country- und Tanz-Events anzutreffen ist. Das Motto der Gruppe ist so wieso: «Es ist nicht wichtig, wie wir tanzen – sondern dass wir tanzen.» (pd)



Die Sennwalder Rollstuhltanzgruppe «Speedy Gon-CH-ales Wheels in Line» freut sich über die errungene Nomination «Bestes Teamvideo». Trainerin Karin Müntener war zusätzlich für den «Schweizer Tanzlehrer des Jahres» nominiert. Bild: PD

«Lehre statt Leere» neu im Oberstufenzentrum Flös

Buchs Bereits zum siebten Mal findet am 16. November 2017 der Berufswahl-Event «Lehre statt Leere» statt. Der dieses Jahr mit ein paar Neuerungen durchgeführte Anlass wird wie immer vom Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg (AGV) organisiert.

Der Event findet neu im Oberstufenzentrum (OZ) Flös in Buchs statt. Statt wie bisher einzelne Berufsbilder zu zeigen, haben jetzt Aussteller die Möglichkeit, sich als Ausbildungsbetrieb mit all ihren Lehrberufen zu präsentieren. Ebenfalls neu ist, dass alle Werdenberger Schulgemeinden zugesagt haben, den Anlass

zu besuchen. Damit erwarten die Aussteller rund 400 Schülerinnen und Schüler aus der 2. Oberstufe der Sekundar- und Realschulen, welche sich zu diesem Zeitpunkt intensiv mit dem Thema «Berufswahl» auseinandersetzen. Es werden über 50 verschiedene Berufsbilder aus allen Bereichen von den Ausstellern präsentiert.

Die letzte Neuerung betrifft die Periodizität. Neu soll der Anlass jährlich nach den Herbstferien stattfinden. Dies mit dem Ziel, den Anlass als fixen Termin im Kalender der Ausbildungsbetriebe, der Schulen und der Jugendlichen zu verankern. (pd)

Was Wann Wo

Wiener Burgtheater zu Gast im SAL

Schaan Mit vier Bühnenstars des Wiener Burgtheaters hat Dieter Dorn Samuel Becketts unverwechselbaren Klassiker des absurden Theaters für die Salzburger Festspiele 2016 und das Burgtheater inszeniert. Am Dienstag, 3., und Mittwoch, 4. Oktober, jeweils um 20 Uhr, gastiert das Burgtheater mit «Endspiel» im SAL, Schaan. Vier Figuren in einem gedrängten, nahezu fensterlosen Raum: Nell, die Mutter, Nagg, der Vater, Hamm, ihr Sohn – und Clov. Hamm und Clov, das ist eines der berühmtesten Bühnenpaare der Theatergeschichte. Schon zu Beginn verkündet Clov mit tonloser Stimme dem blinden

und bewegungsunfähigen Hamm: «Ende, es ist zu Ende, es geht zu Ende, es geht vielleicht zu Ende.» Trotzdem machen beide weiter und spielen nach genau festgelegten Regeln ihr ritualisiertes Spiel. Konkrete Erinnerungen an Vergangenes mischen sich mit aktuellen Sticheleien der in Hass und Liebe verbundenen Figuren. Sie sind gefangen in einer mythischen Ordnung, aus der es für sie kein Entrinnen gibt. An diesem «absurden Theater» ist nichts absurd, aber alles menschlich.

Offener Trauertreff in geschützter Atmosphäre

Buchs Im Monat Oktober findet erneut ein Offener Trauertreff

statt. Dieser Trauertreff des Diakonievereins Werdenberg steht allen Menschen offen, die um einen verstorbenen Menschen trauern, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion. In geschützter Atmosphäre gibt es die Gelegenheit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen Trauernden auszutauschen oder einfach Gemeinschaft zu erleben. Der Besuch des Trauertreffs ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Trauertreff findet am Donnerstagabend, 5. Oktober, von 17.30 bis 19 Uhr statt. Treffpunkt ist der Moosweg 1 in Buchs. Dieser befindet sich neben der reformierten Kirche. Bitte Hinweistafel beachten.